Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 54. Freitag, den 6. Mai 1842.

Publicandum.

Der Bau des neuen Bollwerks vor dem Schneckenthore, so wie die Bahnhofs-Anlage innerhalb der Festungswerke daselbst, machen die Sperrung des Schneckenthors für Fuhrwerke und Reiter vom 17ten Mai c. an, bis gegen Ende des Jahres erforderlich, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 26sten April 1842.

Königlich Preußische Kommandantur. Königl. Polizei-Direktion.

Berlin, vom 4. Mai.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rath und Landrath, Grafen von Seyssel d'Air zu Elberfeld, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Pastor Meissner zu Rohnstock, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Ober-Bergrath Singer zu Brieg, und dem Pfarrer Henne zu Groß-Wolfsdorf, Kreises Rastenburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Das 12te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

No. 2257. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten Februar d. J., betreffend die Ausdehnung der Befugniß zum Waffengebrauch und der Glaubwürdigkeit vor Gericht auf die von Königlichen Forstbeamten zu ihrer Unterstützung und zur Verstärkung des Forst- und Jagd-Schutzes angenommenen Corps-Jäger;

No. 2258. desgleichen vom 8ten März d. J., betreffend die Verbindlichkeit der Apotheker, denen eine erledigte persönliche Konzession wieder verliehen wird, zur Uebernahme der Offizin-Einrichtung ihres Vorgängers;

No. 2259. die Ministerial-Erklärung über die zwischen der diesseitigen und der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft zur Verhütung von Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfreveln an den gegenseitigen Landesgrenzen; dd. den 21sten März und bekannt gemacht den 19ten April d. J.; ferner

No. 2260. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24sten März d. J., betreffend die Entbindung des Staats-Ministers Grafen von Alvensleben von der Leitung des Finanz-Ministeriums und die Ernennung des Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Raths von Bodelschwingh zum Staats- und Finanz-Minister; und

No. 2261. die Verordnung über die Aufhebung der dem Gesetze vom 31. März 1838 wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen, so wie den §§. 54 und 55 Tit. 6 Thl. I. Allgemeinen Landrechts und der Declaration vom 31. März 1838 entgegenstehenden provinziellen und statutarischen Bestimmungen. Vom 15ten April d. J.

Aus Preußen, vom 26. April.

(L. A. Z.) Vor kurzem wurde der wesentliche Inhalt des Gutachtens der Immediat-Justiz-Kommission über die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens mitgetheilt. Die Kommission hatte ihrem Gutachten nicht nur viele Schriften der vorzüglichsten Rechtsgelehrten und die Berichte sämmtlicher Appellationshöfe und Tribunale in den Rheinprovinzen zum Grunde gelegt, sondern auch die von Nichtjuristen eingegangenen Wünsche und Ansichten berücksichtigt; besonders erwähnenswerth erschien der Kommission eine Stelle aus einem von dem Pfarrer Medicus aus Merrheim eingesendeten Aufsatz, „weil er in gedrängter Kürze Das zusammenstellt, was sich zerstreut in den Eingaben Anderer wiederfindet, und am richtigsten den Gesichtspunkt angiebt, aus welchem die nicht zu der gerichtlichen Partei gehörigen

Personen die Sache betrachten". Die Stelle lautet: „Bei dem öffentlichen Verfahren handelt der Richter unter den Augen des Volks, und zwar in unserm Lande, wo es schon größtentheils einen bedeutenden Grad von Bildung und Beurtheilungsgabe (besonders auch durch das bisherige öffentliche Verfahren in der Rheinprovinz) erlangt hat. Hier wird er (der Richter) genau beobachtet, die öffentliche Meinung unterwirft ihn ihrem Urtheil, prüft seine Schritte und hat meist einen sehr richtigen Takt, das Rechte zu ergreifen. Muß gleich vor Gericht ehrerbietige Stille herrschen von Seiten der Zuhörer, so wird sich bei andern Gelegenheiten die öffentliche Meinung über ihn äußern, und wenn er nicht tief gesunken, gegen Ehre und Schande gleichgültig ist, so wird er das öffentliche Urtheil scheuen und seine Schritte in Acht nehmen, daß er keinen gerechten Tadel verdiene; er muß fürchten, daß die Stimme der öffentlichen Meinung zu seinen Vorgesetzten dringe, und wird dadurch bewogen, gerecht und umsichtig zu handeln, damit er sich keine Verantwortung zuziehe; er wird sich eher vor Parteilichkeit hüten, weil sie leichter entdeckt wird. Da das Volk im Stande ist, über seine Handlungen zu urtheilen, so kann die höhere Behörde leichter mit seinem Charakter und seiner Handlungsweise bekannt werden; der ungerechte Richter kann sich nicht so leicht verstecken, weil das scharfsehende Auge des Volkes ihn bewacht. Diese Controlle ist weit sicherer als eine geheime, welche so leicht zu ungerechter Behandlung eines ehrenwerthen Mannes führt, durch einseitige leidenschaftliche Ansichten, zuweilen durch Cabale des controllirenden Beobachters, und in eine schädliche Spionerie ausartet, welche allen Charakter verdirbt, während dort eine vielseitige Beurtheilung stattfindet. Ja, der Umstand, daß das öffentliche Verfahren die öffentliche Meinung oder, besser gesagt, das Volk zum Urtheile berechtigt, ist von hoher Wichtigkeit, denn dadurch wird das geistige Leben im Volke, seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und dadurch seine Vaterlandsliebe und der Gemeingeist befördert und erhalten, worauf man in unserm Deutschen Vaterlande, besonders auch im Preußischen Staate, zum Heil und zur Sicherheit desselben nicht genug hinarbeiten kann. Das Volksleben unterdrücken hieße: die Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes wieder untergraben und die Früchte des so glorreich erwachten Gemeingeistes wieder zerstören."

Paris, vom 28. April.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 28. April. Heute begann die Erörterung der einzelnen Artikel des Eisenbahn-Gesetzes.

Der Moniteur parisien enthält Folgendes: „Man versichert, daß eine große Menge von Deputirten, um den persönlichen Intriguen bei Gelegenheit des Eisenbahn-Gesetzes ein Ende zu machen, und um die finanzielle Hülfsquelle des Landes zu schonen, beschlossen hätte, auf die sofortige Ausführung einer einzigen großen Bahn anzutragen. Der Staat würde alsdann, statt seine Sorgfalt und seine Thätigkeit nach 7 oder 8 verschiedenen Richtungen hin zu zersplittern, gehalten sein, alle seine Mittel auf diese einzige Linie zu konzentriren. Die anderen Bahnen würden alsdann nacheinander, je nach ihrer Wichtigkeit, unternommen werden. Diese Ansicht scheint in der Kammer immer mehr um sich zu greifen."

Die von Englischen und Deutschen Blättern gegebene Nachricht von einem Plane der Cabinete der Tuilerien und St. James, die Königin Isabella mit einem Bairischen Prinzen zu vermählen, wird von der Madrider Presse mit einer leichten Ironie, wie ein Gerücht ohne alle Bedeutung, behandelt. Die Blätter aller verschiedenen Farben sind darüber einig, daß sich Spanien durch die Diplomatie keine neue Dynastie aufdringen lassen werde, aber sie sind auch eben so einig in der Meinung, daß die Diplomatie dies recht gut wisse, und sie sich daher wohl hüten werde, „die Rechnung ohne den Wirth zu machen." — Die Nachrichten aus Catalonien werden immer beunruhigender. Die Bande Felip's ist bereits zu 150 M. angewachsen, und außer ihm sind jetzt auch Tristany, Beb del Oli, el Muchacho, Zorilla und andere Bandenführer auf dem Schauplatz ihrer ehemaligen Thaten erschienen. — Aus Valladolid wird geschrieben, daß dort in einer gewaltigen Feuersbrunst ein ganzes Stadtviertel niedergebrannt ist.

Das Polizeibureau, dem es obliegt, durch Nachrichten und Korrespondenzen den „öffentlichen Geist" zu bearbeiten, versucht dies sehr häufig auch durch falsche Nachrichten zu thun. Besonders Englische Verhältnisse und Algerien sind häufig solchen Mittheilungen ausgesetzt, und Abdel-Kader ist nach dieser trüben Quelle bekanntlich schon zehn Mal vernichtet gewesen. Ein neues Beispiel dieser Thätigkeit war die Angabe, daß El-Berkani, der Khalifa Abdel-Kader's, gefangen genommen sei. Es ist nichts geschehen, als daß die Französischen Truppen bei ihrer systematischen Zerstörung aller Spuren der Civilisation und des Anbaues der Eingeborenen auch El-Berkani's Wohnsitz, der in einer herrlichen Gegend belegen und durch eine Bildungs-Anstalt für Marabouts berühmt war, vernichtet haben.

In der Französischen Armee wird jetzt eine Probe angestellt mit einer Kopfbedeckung aus Metalldrähten, die nicht blos leicht und luftig ist, sondern sich auch mit Hülfe eines Stückes Holz stets wieder richtig formen und biegen läßt.

London, vom 26. April.

Die Stelle eines Stadtschreibers in der City, welche seither etwa 2000 Pfd. St. eintrug, ist durch Todesfall erledigt worden, und man geht damit um, dieses enorme Einkommen für die Zukunft zu vermindern. Es haben sich auch bereits Kandidaten gefunden, welche den Posten viel billiger übernehmen wollen. Einer derselben hat dem Gemeinde-Rath angezeigt, daß er für 500 Pfd. St. sich zum Stadt-

schreiber hergeben werde; der Stadt-Rath könne dann die übrigen 1500 Pfd. St. zu milden Zwecken verwenden. Wenn das Amt jedoch dem Mindestfordernden gegeben wird, so hat ein anderer Kandidat, der nur 200 Pfd. St. und täglich eine Pinte Wein begehrt, jenen bereits ausgestochen.

Die berühmte Schauspielerin Rachel giebt demnächst in London wieder Gastrollen. Es sind ihr ganz exorbitante Bedingungen bewilligt worden. Sie spielt in zwei Wochen sechsmal, und erhält für jede Vorstellung 200 Pfd. Sterl. (5000 Frks.); ferner ist ihr ein Benefiz bewilligt und eine Einnahme von 25,000 Frks. garantirt.

Mit welchen Schwierigkeiten die Engländer während der rauhen Jahreszeit und bei ungenügenden Kräften in den Engpässen Afghanistans zu kämpfen haben, schildert sehr klar ein in einem Provinzialblatte veröffentlichtes Schreiben von einem Dr. Harper an einen Bruder in England. Dieser Brief ist vom 31. Januar aus einem Lager vor den Kheiberpässen datirt, und berichtet, daß er am Weihnachtstage dort mit einigen Englischen Truppen angekommen sei: „Da unsere Stärke, fährt Dr. Harper fort, durchaus unzureichend war, diese Pässe zu forciren, so dachten wir hier zu bleiben, bis ein anderes und stärkeres Corps sich mit uns vereinigt habe, das jetzt auf dem Marsche durch das Pendschab ist. Eines Abends aber, als wir uns eben sehr gemüthlich zu Tische gesetzt, kommt etwa um 8 Uhr von den geheimen und politischen Beamten der Befehl, daß ein Theil der Truppen sogleich mit möglich wenig Geräusch unter die Waffen treten und um 10 Uhr Abends gegen ein etwa 16 Miles innerhalb der Kheiberpässe gelegenes Fort anrücken solle. Ein so thörichter Plan ward noch nie unternommen! Dank der vermaledeiten Stupidität unserer Politiker! Selbst die Kheiberriten dachten nicht, daß wir solche Einfaltspinsel sein könnten, wie sich klar daraus ergab, daß sie auf einen solchen Einfall nicht im mindesten gefaßt waren. Wir marschirten die ganze Nacht, es wurden nur drei Flintenschüsse auf uns abgefeuert; um 8 Uhr hatten wir das Fort unserer Bestimmung erreicht. Jetzt begann der Feind unsern Streich zu bemerken und versammelte sich in großer Menge. Da gab es ein scharfes Gefecht. Wir nahmen das Fort jedoch ein und hatten nur zwölf Verwundete. Im Fort machten wir es uns sicher und besetzten die umliegenden Höhen, sodaß das Feuer des Feindes uns nichts anhaben konnte. Aber leider! wir fanden, daß wir nur auf vier Tage Lebensmittel hatten. Das Fort ist eins der erbärmlichsten Löcher, die sich nur denken lassen. Kein Obdach irgend einer Art; unsere Zelte hatten wir nicht mitnehmen dürfen; so erduldeten wir Entbehrungen jeder Art. Zunächst wurden wir sogleich auf halbe Portionen der schlechtesten Kost gesetzt; ferner mußten wir acht Tage lang unter der Himmelsdecke schlafen, während ein ununterbrochener Regen auf uns herabströmte und die Temperatur unter dem Gefrierpunkte war. Am Morgen nach unserm Vorrücken versuchte der Rest der Truppen den Paß zu forciren und sich mit uns zu vereinen; allein das ganze Land war unter Waffen, und er wurde mit großem Verluste schon am Eingange des Passes zurückgetrieben. Derselbe Versuch wurde drei oder vier Tage lang immer wieder erneuert, aber stets mit gleichem Unglücke. Der befehligende Offizier mit 15—16 anderen Offizieren und Gott weiß! wie viele Leute wurden verwundet. Als sie fanden, daß es unmöglich sei, uns zu Hülfe zu kommen, und da sie wußten, daß wir bald keine Lebensmittel mehr haben würden, boten die Politiker den Kheiberriten 5000 Pfd. St., damit sie uns die Rückkehr gestatten möchten; diese waren aber so erbittert über den Streich, den wir ihnen gespielt, daß sie antworteten: «Nein! Euer Geld mögt ihr uns geben, allein wir wollen Allen die Kehle abschneiden, die wir dort im Fort fest haben!» Offenbar waren wir nicht in der besten Lage. Neun Tage blieben wir in dem Fort, bis wir keine Krume mehr zu essen hatten, und da wir sahen, daß uns keine Hülfe wurde, waren wir genöthigt, den Entschluß zu fassen, uns einen Rückweg zu erzwingen. Am 22. Jan. Morgens rückten wir aus, hatten aber kaum das Fort verlassen, so überschüttete uns ein Kugelregen; von woher, wußten wir nicht, da jeder Schütze hinter einem Felsen lag mit einer Büchse in der Hand von über 6 Fuß Länge. Unsere Flinten vermochten dagegen nicht das Mindeste. Sie konnten uns aus einer Entfernung niederschießen, wohin unsere Kugeln nicht reichten. Dieses mörderische Feuer dauerte während unseres ganzen langen Marsches fort, und als wir den halben Weg zurückgelegt hatten, war der Paß durch eine Mauer von Felsblöcken versperrt, die 12 Fuß hoch, 10 Fuß dick und mit Dornen bedeckt war. Hier mußten wir Halt machen, während die Barbaren uns fortwährend beschossen. Die Sappeure und Mineure sprengten die Mauer. Glücklicherweise hatten die zurückgebliebenen Truppen ausgerechnet, daß wir an diesem Tage uns durchzuschlagen suchen müßten, und so machten sie eine Demonstration gegen den Eingang des Engpasses, drangen vor, besetzten die Höhen und unterhielten ein fortwährendes Feuern. Wäre dies nicht geschehen, würde Keiner von uns entkommen sein. So gelangten wir jedoch glücklich wieder hierher, wiewohl mit furchtbarem Verlust. Es mögen 600 Mann gefallen und 20—25 Offiziere getödtet oder verwundet sein. Unsere ganze Bagage, Pferde ꝛc. fiel in die Hände der Feinde. Jetzt warten wir hier auf Verstärkung, die in einigen Tagen ankommen wird. Dann müssen wir wieder versuchen, den Paß zu forciren, obwohl es jedenfalls ein unsinniges Unternehmen ist, da 1000 entschlossene Männer ihn gegen jede noch so starke Truppenmacht zu behaupten vermöchten. Der furchtbarste Anblick bot sich uns grade in dem Augenblicke dar, als wir wieder aus dem Passe herausrückten. Capitain Locke hatte mit seiner

Compagnie einen Hügel besetzt und dann seine Leute vordringen lassen, um eine andere Anhöhe einzunehmen. Kaum war die Mannschaft 100 Ellen von ihm entfernt, so stürzten sich drei oder vier Feinde auf ihn. Er feuerte sein Pistol gegen sie ab, traf aber Keinen. Sogleich führten sie ihn weg, brachten ihn auf eine hohe Spitze, rissen ihm vor unser Aller Augen sämmtliche Kleider ab, durchschnitten ihm dann die Kehle und trennten endlich den Kopf ab, den sie mitnahmen, da die Häuptlinge für jeden Kopf eines Europäers eine bedeutende Belohnung zahlen."

Athen, vom 12. April.

Bis jetzt hatten sich die Pressen unserer Münze nur mit Verfertigung von Kupferstücken beschäftigt; nun aber werden alle Vorbereitungen getroffen, um demnächst mit der Prägung von Otto-Thalern zu beginnen. — Mit dem heute abgehenden Dampfschiffe verläßt uns Professor Fallmerayer, so wie mehrere Deutsche Offiziere, die noch in Griechischen Diensten gestanden. — In einigen Tagen wird auch ein Griechisches Kriegsschiff eine Anzahl ausgedienter Deutscher Soldaten nach Triest bringen. So schmilzt die Zahl der Deutschen Kriegsmänner in Hellas täglich mehr zusammen. Außer bei der Artillerie und den technischen Corps ist von denselben nur noch ein unbedeutender Theil in andern Zweigen vertheilt. — Ein seltenes Ereigniß der Natur hat die Bewohner von Tripolizza und dessen Umgegend in Erstaunen gesetzt. Am 24. v. M., Morgens 8 Uhr, fiel dort ein Regen von einer röthlichen Flüssigkeit, dessen Masse einer ziemlich dicken Milch gleich kam. — Die Grundsteinlegung zur Erbauung der projektirten Erlöserkirche soll in feierlichster Weise an einem der Griechischen Osterfeiertage stattfinden.

Konstantinopel, vom 13. April.

Der nahe Sturz des Großveziers ist jetzt kaum mehr zu bezweifeln. Der Einfluß des alten Veziers Chosrew-Pascha ist immer steigend, und bereits hat der Sultan eingewilligt, den bekannten Halil-Pascha, Adoptivsohn des Chosrew-Pascha und Schwager des Sultans, welcher nebst dem andern Schwager desselben, Achmed-Fethi-Pascha, seit zwei Jahren in Ungnade und vom Staatsruder entfernt war, wieder in das Reichsconseil einzuberufen. Der Wiedereintritt dieser den Reformen geneigten Großwürdenträger zeigt mehr als Alles, was noch bevorsteht. Die eigne Partei des Großveziers fängt bereits an sich aufzulösen. Man versichert nämlich, er habe, um sich im Amte zu erhalten, den für ihn verzweifelten Entschluß gefaßt, den von seinem Anhange gehaßten Reformator Reschid-Pascha aus Paris zurückzurufen. Wie dem aber auch sein mag, Izzed-Mohammed-Pascha's Tage als Vezier sind gezählt.

Der Divan hat an alle Gouverneure der Provinzen ein Umlaufschreiben erlassen, worin ihnen befohlen wird, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, damit von jetzt an die Rajas vor Gericht und sonst ganz eben so behandelt werden, wie die Türken selbst. Es sei bis jetzt sehr häufig vorgekommen, heißt es in diesem Umlaufschreiben, daß Rajas sich unter die Protektion der Consuln und der Vice-Consuln ausländischer Mächte gestellt hätten. Die Erfahrung habe aber ebenfalls gezeigt, daß dies in der Regel geschehe, wenn ein solcher Raja einen Prozeß oder eine ähnliche Angelegenheit habe, in der er nur unter der Protektion eines ausländischen Consuls und durch dessen Vermittelung sein Recht geltend zu machen hoffen dürfe, da er sonst nicht mit derselben Unparteilichkeit behandelt würde wie ein Türke. Um diesem Mißbrauch abzuhelfen, müsse man die Veranlassung beseitigen, welche die Rajas zu einem solchen Schritte führe; dies könne aber nur dadurch geschehen, daß man ihnen dieselbe Gerechtigkeit widerfahren lasse, wie den Türken, was deshalb von jetzt an geschehen solle.

Alexandrien, vom 6. April.

Mehemed Ali befindet sich fortwährend in Unter-Aegypten mit Canälen und Ackerbau beschäftigt, die Sommerhitze dürfte ihn jetzt aber bald in unsere Stadt zurückführen. Ueber seine Zusammenkunft mit dem Konstantinopolitanischen Abgesandten Selim Bey verlautet nichts, eben so wenig über die Zeit seiner Rückkehr. Man weiß nur, daß dem Pascha an der Freundschaft der Pforte alles gelegen ist und daher hat er einen Wechsel auf 100,000 Thaler, den sie auf ihn gezogen hat, mit großer Bereitwilligkeit ausbezahlt. Trotz dieser Unterwürfigkeitsbezeigungen läßt er aber an den hiesigen Befestigungen unausgesetzt arbeiten: so eben hat er 117 Pairhansche Kanonen um Alexandrien aufstellen lassen und eine gute Anzahl hat er noch für den Thurm der Araber und für Abukir bestellt, wo man gleichfalls an den Festungswerken thätig ist.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 30. April. Das Militair-Wochenblatt meldet, daß unterm 9ten d. M. der General-Lieutenant und Commandeur der 4ten Division, von Sohr, auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand und unterm 12ten d. M. der General-Lieutenant und Inspekteur der 1sten Ingenieur-Inspektion, von Reiche, als General der Infanterie mit Pension in den Ruhestand versetzt worden. Der Oberst-Lieutenant, Baron von Reitzenstein, vom großen Generalstab, ist zum Chef des Generalstabes des 6ten Armee-Corps, der Major von Schlüsser, vom Generalstabe des 4ten Armee-Corps, zum Chef des Generalstabes des 1sten Armee-Corps, und der Major Schmidt I., vom Generalstabe des 7ten Armee-Corps, zum Chef eines Kriegs-Theaters im großen Generalstab ernannt.

Berlin. Nachstehende Cirkular-Verfügung ist an die Königl. Ober-Präsidenten der Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Posen und Sachsen, die Heranziehung jüdischer Einwohner und Grundbesitzer zu Beiträgen für christliche Kirchen-

Systeme betreffend, unterm 25. Februar d. J. ergangen: „Es sind über die Auslegung des Edikts vom 11. März 1812 §. 15 der Verordnung vom 30. August 1816 No. 5, und der Verordnung vom 1. Juni 1833 §. 20, so wie über den Umfang, in welchem jüdische Einwohner, insbesondere jüdische Grundbesitzer, zu Beiträgen für die christlichen Kirchen-Systeme herangezogen werden können, Zweifel entstanden, und habe ich durch mein Cirkular-Schreiben vom 17. Mai v. J. die gutachtlichen Aeußerungen sämmtlicher Königlichen Ober-Präsidien, in deren Bezirk die angeführten Gesetze zur Anwendung kommen, hierüber veranlaßt. Die Vergleichung dieser eingegangenen Nachrichten hat folgendes Resultat ergeben. 1) Das Edikt vom 11. März 1812 §. 15 und die Verordnung vom 1. Juni 1833 §. 20 verpflichtet die jüdischen Einwohner im Allgemeinen, gegen den Staat und die Gemeinde ihres Wohnorts alle den Christen obliegenden bürlichen Pflichten zu erfüllen und, mit Ausschluß der Stolgebühren, gleiche Lasten wie andere Einwohner zu tragen. Unter der „Gemeinde des Wohnorts" kann, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zufolge und wie die in dem Edikte vom 11. März 1812 gebrauchte Bezeichnung: „bürgerliche Pflichten" beweist, nur die bürgerliche Gemeinde des Wohnorts verstanden werden. In diesem Sinne sind auch die in Rede stehenden Gesetze bisher fast durchgängig ausgelegt worden. Eine Verpflichtung der jüdischen Einwohner, zu den Lasten der an ihrem Wohnorte befindlichen christlichen Kirchen-Systeme beizutragen, kann daher aus diesen Verordnungen nicht hergeleitet werden, und der an einzelnen Orten stattfindende Gebrauch, die jüdischen Einwohner auch zu den nach Klassen- oder Gewerbesteuer auf die Parochianen unmittelbar umzulegenden kirchlichen Abgaben heranzuziehen, entbehrt der gesetzlichen Begründung, sofern nicht ein specieller Rechtstitel für diese Art und Weise des Verfahrens nachgewiesen werden kann. Ist dagegen die Unterhaltung der kirchlichen Systeme eine Pflicht der bürgerlichen Ortsgemeinde, so können die jüdischen Orts-Einwohner sich den Beiträgen zu den bürgerlichen Kommunal-Bedürfnissen, die kirchlichen Bedürfnisse mit einbegriffen, nicht entziehen, da sie nach Vorschrift der Gesetze vom 11. März 1812 und 1. Juni 1833 gegen die bürgerliche Kommune dieselben Lasten zu entrichten haben, wie die christlichen Einwohner, und eine Befreiung der jüdischen Einwohner dadurch nicht herbeigeführt wird, daß nach der Ortsverfassung ein Theil der bürgerlichen Gemeinde-Einkünfte zum Besten der christlichen Kirchen verwendet wird. 2) Handelt es sich aber um eine Abgabe, welche von den Pflichtigen unmittelbar an die christlichen Kirchen-Systeme zu entrichten ist; so kann die Heranziehung von Juden zu diesen Lasten nur in dem Maße erfolgen, als die auch für das Großherzogthum Posen in gesetzlicher Kraft bestehende Verordnung vom 30. August 1816 dies gestattet. Diese Verordnung legt nur den jüdischen Grundbesitzern eine Beitragspflicht in folgender Weise auf: daß die Juden, als ansässige Dorf- oder Stadt-Gemeinde-Mitglieder, von ihren Grundstücken, gleich anderen christlichen Besitzern, zur Erhaltung der Kirchen-Systeme beizutragen verpflichtet sind, da diese sonst, wegen der Ansiedelung der jüdischen Staatsbürger, Gefahr laufen, einzugehen. Hieraus folgt: a) daß die jüdischen Grundbesitzer, gleich jedem dritten Besitzer, zur Entrichtung solcher Abgaben und Leistungen an kirchliche Institute verpflichtet sind, welche in der Eigenschaft einer dinglichen Last auf ihren Grundstücken haften und als solche im Hypothekenbuche eingetragen sind, oder welche doch nach feststehendem Ortsherkommen von allen Grundstücken zu entrichten sind; b) daß die jüdischen Grundbesitzer aber auch zu solchen kirchlichen Lasten, namentlich zu Baubeiträgen, verpflichtet sind, welche ganz oder zum Theil nach Maßgabe des Grundbesitzes in der Gemeinde vertheilt werden. Die Verordnung vom 30. August 1816 beschränkt die Beitragspflicht der jüdischen Grundbesitzer nicht blos auf die im strengen Sinne des Worts dinglichen Leistungen, sondern verpflichtet dieselben, von ihren Grundstücken in demselben Maße, in welchem christliche Besitzer derselben beizutragen haben würden; den jüdischen Grundbesitzern fallen daher auch diejenigen Parochial-Abgaben zur Last, welche nach Häusern, Hufen, Höfen oder nach dem Grundsteuerbetrage auf die in der Parochie begüterten Grundbesitzer umgelegt werden, und ist diese aus den Worten des Gesetzes sich ergebende Auslegungsweise auch in einzelnen Spezialfällen auf ergangene Beschwerde von des Königs Majestät gebilligt worden. Ew. rc. ersuche ich, die Königl. Regierungen Ihres Ober-Präsidial-Bezirks von diesen Ergebnissen der angestellten Untersuchung in Kenntniß zu setzen und dieselben zu veranlassen, in allen den Fällen, in welchen auf die allgemeinen Vorschriften des Edikts vom 11. März 1812 §. 15 der Verordnung vom 30. August 1816 No. 5, und der Verordnung vom 1. Juni 1833 §. 20 zurückgegangen werden muß, hiernach zu verfahren. Berlin, den 25. Februar 1842. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Eichhorn."

Bei den Battakern, einem Volksstamme auf Sumatra, ist das Menschenfressen gesetzlich sanctionirt. Aufgefressen werden: 1) Ehebrecher. Daher kommt es, daß die Battak'schen Damen sehr keusch sind, oder sehr keusch sein müssen, weil sie nur mit vieler Mühe Verführer finden könnten. 2) Landesverräther und Spione. 3) Diebe, die wiederholt gestohlen haben, ohne sich zu bessern. Nachdem ein solcher Verbrecher an einen Pfahl gebunden worden, schneidet jeder der Anwesenden sich ein beliebiges Stück Fleisch von ihm ab, welches über Feuer geröstet wird, während sich

ter Verbrecher langsam zu Tode blutet, ohne daß es Jemandem einfällt, ihm den Gnadenstoß zu geben. 4) Gefangene Feinde. Sind diese nicht im offenen Gefechte gefangen, sondern nur auf Reisen, oder in ihren Feldern aufgegriffen, so werden sie nicht lebendig verzehrt, sondern man durchschneidet ihnen erst die Kehle, ehe man sie speist. Es bleibt merkwürdig, wie ein solch' unmenschlicher Gebrauch bei einem Volke bestehen kann, das sonst manche gute Sitte hat, das seine eigene Schriftart besitzt und bei dem die Kunst zu lesen und zu schreiben allgemein verbreitet ist.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Mai.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer nach Pariser Maß.	3	28″ 3,7‴	28″ 1 9‴	28″ 1,1‴
	4	28″ 0.3‴	27″ 11 5‴	27 11,1‴
Thermometer nach Réaumur.	3	+ 4,6°	+ 14.4°	+ 10.3°
	4	+ 7,0°	+ 14.3°	+ 9 5°

Morgen, Sonnabend den 7ten Mai, werden wir die Ehre haben, im Saale des Schützenhauses, präcise 7 Uhr, unsere erste Quartett-Unterhaltung zu geben. Ausgeführt werden die Quartette
1) Haydn, C dur mit den Kaiser Franz Variationen,
2) Onslow, G moll,
3) Beethoven, F dur No. 7.
Die überaus freundliche Aufnahme, welche uns das geehrte Stettiner Publikum vor drei Jahren zu Theil werden ließ, berechtigt uns zu der angenehmen Erwartung, von der Gunst der hiesigen Kunstfreunde nichts eingebüßt zu haben.

Die vier Brüder Müller aus Braunschweig.

Sollten vielleicht die umhergesandten Unterzeichnungslisten einen oder den andern unserer Gönner verfehlt haben, so bitten wir, sich an die Musikalien-Handlung des Herrn K. M. Devantier, auf dem Kohlmarkte, zu wenden, bei welchem Abonnements auf alle vier Abende, a 2 Thlr., einzelne Billets a 25 sgr., zu haben sind. Zu bemerken ist, daß der Besitzer eines Abonnements das Recht hat, die Karten, welche auf die späteren Abende lauten, bereits bei den frühern mit auszugeben.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1842 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierung zu Stettin und den angrenzenden Bereichen nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:
den 19ten Juli in Ueckermünde,
= 20sten = = Anklam,
= 21sten = = Spantekow,
= 22sten = = Greifswald,
= 29sten = = Grimmen,
= 30sten = = Demmin,
= 1sten August = Schwichtenberg,
= 2ten = = Treptow a. T.,
= 4ten = = Straßburg,
= 5ten = = Prenzlow,
= 6ten = = Angermünde,
den 8ten August in Königsberg i. d. N.,
= 13ten = = Cammin,
= 16ten = = Treptow a. R.,
= 23sten = = Plathe.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Nur die Verkäufer in den zuletzt benannten drei Orten werden ersucht, die behandelten Pferde in das nahe belegene Remonte-Depot Neuhof-Treptow a. d. R. auf ihre Kosten einzuliefern und daselbst, nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde, das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt. Zur Warnung der Verkäufer wird indeß wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem erkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 1sten März 1842.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Widerruf.

Der auf den 10ten d. M. anberaumte Termin zur Verpachtung des Wochenmarktstättegeldes wird aufgehoben. Stettin, den 4ten Mai 1842.

Die Oekonomie-Deputation.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Kahnknecht Franz Pusch aus Festenberg in Schlesien, dessen Signalement, so weit dies möglich, nachstehend erfolgt, hat sich am 25sten d. M. heimlich von hier entfernt, und sich der Entwendung einer Summe von 25 Thlr. in ⅙ Stücken dringend verdächtig gemacht. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher hiermit ersucht, auf den ec. Pusch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und von seiner Ergreifung hierher gefälligst Nachricht ergehen zu lassen.

Stettin, den 28sten April 1842.

Königl. Polizei-Direktion.

Signalement. Größe, 5 Fuß 1 Zoll; Haare, blond; Gesicht, breit; Statur, mittel, nicht sehr stark.

Bekleidung. Graue leinene Hosen, graue Strümpfe und Schuhe, eine schwarze Tuchmütze mit rundem Boden, vorne einen Puschel und Schirm, ein blau und weiß karrirtes Hemde.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Der medizinische Blutegel (Hirudo medicinalis).

Oder naturhistorische Beschreibung des Blutegels, nebst praktischen Belehrungen über Fang, Aufbewahrung, Fortpflanzung (Blutegelteiche), Krankheiten und Transport desselben, so wie über seinen medizinisch-chirurgischen Gebrauch, seine Anlegung und die Wiederbenutzung bereits gebrauchter Egel. Ein Hülfsbüchlein für Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Krankenhäuser, und alle Diejenigen, welche sich mit der Zucht und dem Handel dieser Thiere beschäftigen. Nach vieljährigen Erfahrungen und mit Benutzung der neuesten Methoden bearbeitet von Dr. Carl Schöpfer. Zweite verbesserte Auflage. Mit Abbildungen. 8. geh. Preis 15 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Verbindungen.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich
Hermann Schmidt, Königl. Regierungs-Bau-Conduckteur.
Emilie Schmidt, geb. Bublitz.
Stettin, am 2ten Mai 1842.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mann, welcher Neigung hat, die Handlung zu erlernen und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet ein Unterkommen bei mir.

Ueckermünde, den 1sten Mai 1842.
F. F. Willgohs.

Einem mit guten Zeugnissen versehenem Brauer, der das Brauen der gewöhnlichen als auch feineren Biere aus dem Grunde versteht, wird eine Stelle im Auslande nachgewiesen und werden Anerbietungen in der Expedition der Stettiner Zeitung franco angenommen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Wir unterzeichneten Schiffs-Capitaine finden uns veranlaßt, den Leistungen des Dampfbugsirschiffes Stettin im Bugsiren, besonders bei stürmischer Witterung, unsere völlige Zufriedenheit zu erkennen zu geben und fügen den Wunsch hinzu, daß sich dasselbe zum Nutzen des Schiffahrttreibenden Publikums als solches fernerhin erhalten möge. Swinemünde, den 1sten Mai 1842.

J. C. Hagen. J. J. D. Hartwig. Fr. Raasch. R. Wallis. J. C. Brandt. J. H. Schultz. Franz Radmann. J. C. Hansen.

Schiffs-Gelegenheit nach St. Petersburg.

Das schnellsegelnde Lübecker Schiff „Immanuel", Capt. J. Martiny, wird spätestens Mitte künftiger Woche expedirt und ist die Persönlichkeit des Capitains, so wie eine bequem eingerichtete Cajüte ganz dazu geeignet, um Passagieren eine angenehme Reise zu verschaffen.

Nähere Auskunft ertheilt
der Schiffsmakler F. Cramer.
Stettin, den 3ten Mai 1842.

Die in der hiesigen Pelican-Apotheke im Verlauf des Frühjahrs bestellten Mineralwasser sind eingetroffen und können beliebig in Empfang genommen werden.

Die neue

Bade-Anstalt

auf dem Hase'schen Holzhofe empfiehlt sich ganz ergebenst allen ihren Gönnern und Freunden, und macht hiemit allen Bade-Freunden bekannt, daß den Fehlern dieser Anstalt bestmöglichst abgeholfen ist und jeder billige Wunsch gern und schnell befriedigt werden wird. Bade-Billets sind von heute ab zu haben in der Bade-Anstalt selbst, bei dem Herrn C. Bulang, gr. Dom- und Pelzerstr.-Ecke, bei dem Herrn Weipert, in der Schulzenstr. No. 177, und bei dem Herrn Müller, am Neuenmarkt No. 956, neben dem Kaufmann Herrn Ludewig. Stettin, den 1. Mai 1842.

In Beziehung auf meine Bekanntmachung vom 1sten März c. zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich wiederum als Agent für die Feuer-Versicherungs-Sozietät Sun fire Office in London angestellt, und hierzu von der Königl. Hochlöbl. Regierung bestätigt bin. Ich bitte daher, das der früheren Compagnie Royal Exchange geschenkte Vertrauen auf die jetzige Firma zu übertragen, da dieselbe in ihren Grundsätzen eben so loyal verfährt und die Prämien nach Maßgabe der Gefahr aufs Billigste gestellt werden.

Uebrigens wird das Versicherungs-Geschäft nach wie vor durch Herrn Consul Petersen ebenfalls vollzogen und sind wir beide als Agenten der Sun fire Office bevollmächtigt. F. G. Kanngießer.

Ein Quartier von zwei Stuben nebst Zubehör, in der Unterstadt, möglichst nahe dem Neuenmarkt, wird zu Michaelis d. J. zu miethen gesucht, und nimmt die Zeitungs-Expedition Offerten sub Littr. N. entgegen.

Das Comptoir von F. Cramer ist jetzt große Oderstraße No. 9.

Bilder werden in Goldrähme billigst eingefaßt bei
H. P. Kretzmann,
Schulzenstraße No. 177.

In einer der größten Städte Mecklenburgs ist eine in lebhaftem Verkehr stehende Tuch- und Manufaktur-Waaren-Handlung, wegen Kränklichkeit des Besitzers, unter vortheilhaften Bedingungen je eher je lieber zu verkaufen. Auf portofreie Briefe ertheilt Herr A. W. Studemund in Stettin nähere Auskunft.

Eine Wiese, im Dunzig gelegen, ist zu vermiethen. Speicherstraße No. 62.

Avertissement.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum widmen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir mit dem heutigen Tage unsere neu etablirte

Manufaktur-, Mode- und Seiden-Waaren-Handlung

eröffneten.

Mehrjährige Erfahrungen sowohl als persönliche Bekanntschaften mit den bedeutendsten Fabrikanten, setzten uns in den Stand, unser aufs reichhaltigste assortirte Lager mit den neuesten und geschmackvollsten Gegenständen zu versehen.

Wir bitten um recht zahlreichen Besuch, indem wir jedem uns gütigst beehrenden Käufer die prompteste, reellste und billigste Bedienung zusichern, da wir uns nur dadurch eine dauernde Kundschaft zu erwerben hoffen.

Stettin, den 4ten Mai 1842.

Adolph Hirschfeld & Comp.,
breite Straße No. 345.

Etablissements-Anzeige.

Die Eröffnung meiner Material-Waaren- und Wein-Handlung zeige ich hierdurch den geehrten Bewohnern hiesiger Stadt und deren Umgegend ganz ergebenst an, und bitte um geneigten zahlreichen Besuch, indem ich die feste Versicherung gebe, daß ich durch gute und reelle Bedienung jeden mich Beehrenden zufrieden zu stellen bemüht sein werde. Ueckermünde, den 1sten Mai 1842.

F. F. Willgohs.

Lotterie.

Die resp. Interessenten der 85sten Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung zur vierten Klasse spätestens bis den 6ten Mai Abends, als dem gesetzlich letzten Termine, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.

J. Wilsnach, J. C. Rolin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Geldverkehr.

6000 Thlr. sind auszuleihen. Wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Am Sonntage Exaudi, den 8. Mai, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um 9 Uhr. (Einsegnung. Am Sonnabend Vorm. um 10 Uhr Prüfung der Confirmanden und Vorbereitung zum heil. Abendmahl.)
" Prediger Beerbaum, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Fischer, um 1½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- u. Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
" Prediger Succo, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Budy, um 8½ U. (Nach der Predigt heil. Abendmahl. Beicht-Andacht am Sonnabend Nachm. um 3 U. hält Herr Militair-Oberprediger Schultze.)
" Pastor Teschendorff, um 10½ U.
" Prediger Mehring, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Mehring.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 4. Mai 1842.

Weizen,	2	Thlr.	12½	sgr.	bis	2	Thlr.	17½	sgr.
Roggen,	1	"	16¼	"	"	1	"	20	"
Gerste,	1	"	—	"	"	1	"	1¼	"
Hafer,	—	"	22½	"	"	—	"	23¾	"
Erbsen,	1	"	13¾	"	"	1	"	17½	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 3. Mai 1842.	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	104¾	104¼
Preuss. Engl. Obligationen	4	103¼	102¾
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	85¼	—
Kurmärkische Schuldverschreibungen	3½	102	101½
Berliner Stadt-Obligationen	4	104¼	103¾
Elbinger do.	3½	—	—
Danziger do. in Theilen	—	48	47
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	—	102¾
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	—	106
Ostpreussische do.	3½	—	102¾
Pommersche do.	3½	103¼	102¾
Kur- und Neumärkische do.	3½	—	102¾
Schlesische do.	3½	—	102½
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	126¾	125¾
do. do. Prior.-Actien	4½	—	102½
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	114	113
do. do. Prior.-Actien	4	—	102½
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	106¾	—
do. do. Prior.-Actien	4	102¼	—
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	86½	85½
do. do. Prior.-Actien	5	101	100½
Rheinische Eisenbahn	5	97½	—
do. Prior.-Actien	4	101	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13¼	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	9 11/12	9 7/12
Disconto	—	3	4

Beilage.

Beilage zu No. 54 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 6. Mai 1842.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das sub No. 49 d. zu Grabow belegene, den Schmiedemeister Michael Friedrich-Schröderschen Eheleuten zugehörige Grundstück, welches nach der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1550 Thlr. abgeschätzt worden,

am 8ten August 1842, Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Anklam soll der zu Medow belegene, pag 425 des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des verstorbenen Bauer Wegner gehörige Bauerhof mit Pertinenzien, abgeschätzt auf 5362 Thlr. 23 sgr. 10⅔ pf., theilungshalber im Termin

den 1sten August, Vormittags 11 Uhr,

subhastirt werden

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Stettin soll das in Grabow sub No. 37 belegene, den Maurergesellen Gebrüdern Lüdtke gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2200 Thlr. abgeschätzt ist, am 30sten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Stettin soll das daselbst am Klosterhofe sub. No. 1124 belegene, den Schuhmachermeister Rettigschen Erben gehörige Haus, welches nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8350 Thlr. abgeschätzt ist,

am 22sten Juni 1842, Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung der Präklusion vorgeladen.

Auktionen.

Auktion über 4000 Stück Königsberger Matten, Sonnabend den 7ten Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Speicher No. 56, durch den Mäkler Herrn Büttner.

Torf-Auktion.

Nahe dem Wasser sollen Mittwoch den 18ten d. M. im Dorfe Jasenitz bei Pölitz, auf dem Torfmoore, mehrere hunderttausend Stück Torf öffentlich an den Meistbietenden, in kleinen und großen Kaveln, gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige können sich am genannten Tage, Vormittags 11 Uhr, auf dem Moore einfinden.

Auktion

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Hartwig eröffneten Concurse sollen am 23sten Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, und folgende Tage, im Hause No. 127 hierselbst, circa 300 Flaschen Weine, worunter Champagner, Ungar- und Rheinweine, das Material- und Farbe-Waaren-Lager, eine goldene Cylinder-Uhr, Silbergeschirr, Porzellan, Gläser, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug, Meubles und Hausgeräth, Gemälde und Zeichnungen, auch vier Baumstämme gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Greifenhagen, den 3ten April 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das Haus No. 561 in der großen Wollweberstraße soll verkauft, oder die untere Etage, bestehend aus fünf Stuben, einigen Kammern, Küche und Keller, vom 1sten Oktober ab vermiethet werden.

Der von dem bisherigen Besitzer reservirte Theil des Bauerhofes No. 20 zu Scheune bei Stettin, bestehend:

a) in der ganzen Hoflage mit dem darauf befindlichen Wohnhause, Scheunen und Stallgebäuden nebst Bewährung,
b) in 2 dabei befindlichen mit Obst-Bäumen besetzten Gärten nebst Bewährungen und
c) in dem an diese Gärten angrenzenden Acker 1ster Klasse, von 4 M. M. 147 □R.,

das ganze Areal circa 8 M. M. groß, soll verkauft werden. Dazu steht der Termin

am 12ten Mai c., Vormittags 9 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer, Rosengarten No. 295, an, und sind daselbst auch die Kaufbedingungen des Morgens bis 10 Uhr zu erfragen.

Stettin, den 27sten April 1842.

Hartmann, Justiz-Commissarius.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Den Empfang ihrer Meßwaaren, worunter sehr viele neue und geschmackvolle Artikel, zeigen hierdurch ergebenst an und bitten um zahlreichen Besuch

E. Sanne & Co.

☞ 6½ sgr. pr. Pfd. ☜

weiße Elbinger Glanzlichte, von vorzüglicher Güte, empfiehlt W. Benzmer.

Stahlfedern

von vorzüglicher Qualität, welche seit langer Zeit vergriffen waren, und sich besonders durch Elasticität und Dauer vor allen andern auszeichnen, empfingen wieder und empfehlen E. Sanne & Comp.

Rothen Kleesaamen offerirt billigst

Rud. Christ. Gribel.

Weißes Maculatur, blaues und weißes Concept-Papier offerirt billigst Fr. Richter.

Durch das Eintreffen unserer letzten direkten Zufuhr ist unser

Tuch- und Herren-Mode-Waaren-Lager

so vollständig assortirt, daß wir bei reichhaltiger Auswahl jeder Anforderung genügen können; ganz besonders empfehlen wir aber unsere

Sommer-Buckskins

in den neuesten Desseins zu sehr billigen Preisen, so wie Westen in allen Stoffen.

Hügel & Hertzog,

Schuhstraße No. 860.



10 Pfund engl. Palmöl-Seife für 1 Thlr., Cocus-Nussöl-Soda Seife, a 4 sgr. pro Pfd. bei C. G. Schindler, Mittwochstrasse No. 1075 und Grapengiesserstr. No. 424.

Astrach. Zucker-Erbsen, Preß-Caviar, Holländ. und Spanische Sardellen, Stearinlichte, Punsch-Syrop und geräuch. Lachs bei August Otto.

Apfelsinen, Citronen und grüne Pomeranzen bei August Otto.

☞ 4 sgr. pr. Quart ☜
feinen doppelten Citron und Pomeranzen in bester Qualität.
☞ 2½ sgr. pr. Quart ☜
einfachen Kümmel und Korn, vom reinsten Geschmack, empfiehlt W. Benzmer.

Sehr schöne neue Anchovis, in 1/8, 1/16 und 1/32 Gebinden, erhielt und offerirt billigst

Carl Stephan, gr. Lastadie No. 233.

150 Schock vorzüglich schöne und starke Dachlatten habe ich erhalten und verkaufe solche hier auf meiner Ablage zu dem bekannten billigen Preise.

Podejuch, den 1sten Mai 1842.

F. Didier.

Diverse Sorten Caffee's, Zucker und alle sonstige Material- und Farbe-Waaren empfing und empfiehlt zu billigen Preisen F. F. Willgohs.

Ueckermünde, den 1sten Mai 1842.

Verschiedene Gattungen von
weißen und rothen französischen Weinen, Champagner, Dry Madeira, Portwein, Rüdesheimer und Niersteiner,
empfing in vorzüglicher Qualité und offerirt billigst
F. F. Willgohs.

Ueckermünde, den 1sten Mai 1842.

Cognac, feine, mittel und ord. Rums, Liqueure, doppelte und einfache Branntweine offerirt billigst
F. F. Willgohs.

Ueckermünde, den 1sten Mai 1842.

Portorico-Taback

von vorzüglicher Güte, in Rollen von circa 3 Pfd., a 10 sgr., bei Julius Lehmann am Bollwerk.

Vom 6ten d. M. ab sind die Verkaufspreise des auf dem Raths-Holzhofe lagernden Kämmerei-Holzes pro Klafter:

elsen Kloben 5 Thlr.,
elsen Knüppel 3 Thlr. 20 sgr.,
elsen gespalten 4 Thlr.,
birken Kloben 5 Thlr. 10 sgr.,
dergl. gespaltene Knüppel, wie bisher, 4 Thlr. 10 sgr.

Aus dem Kahne verkaufen wir die Klafter:

elsen Kloben zu 4 Thlr. 25 sgr.,
elsen Knüppel zu 3 Thlr. 15 sgr.,
birken Kloben zu 5 Thlr. 5 sgr.,
birken Knüppel zu 4 Thlr.

Die Abfolgescheine werden von dem Stadthofmeister Ebert, Neuenmarkt No. 873, ausgegeben.

Stettin, den 2ten Mai 1842.

Die Oeconomie-Deputation.

Kraftvoller Buchsbaum zur Einfassung von Blumenbeeten, Gartenpflanzen jeder Art, worunter besonders jetzt blühende Aurikel, Persische Fliedersträucher u. s. w., sind billig abzulassen. Näheres Breitestraße No. 358 beim Wirth.

Vermiethungen.

Eine kleine Stube mit Möbeln ist Bollwerk No. 1100, in der dritten Etage, zum 1sten Juni zu vermiethen.

Eine Stube mit Möbeln, parterre, ist Mönchenbrückstraße No. 188 zu vermiethen.

Pladrin No. 118 ist in der zweiten Etage ein Quartier von 2 Stuben nebst Zubehör zum 1sten Juni c. zu vermiethen.

Der große Garten in der Unterwiek No. 229 ist mit Gartenhaus an eine anständige Familie zu vermiethen und Näheres zu erfragen bei

J. G. Lischke, Schuhstr. No. 150.

In der kleinen Domstraße No. 781 ist zum 1sten Oktober d. J. die Unterwohnung, bestehend aus 6 Stuben, Kammer, Küche, Keller u. s. w., zu vermiethen.

In dem Hause No. 39 b. zu Grabow sind noch Sommerwohnungen zu vermiethen. Näheres in Stettin, große Domstraße No. 677, 2 Treppen hoch.

In der Breitenstraße No. 384 ist eine Stube mit Möbeln zu vermiethen. Näheres daselbst drei Treppen hoch zu erfragen.

Ein Keller mit einer Drehrolle ist monatlich für drei Thaler zu vermiethen oberhalb der Schuhstr. No. 625.

Oberhalb der Schuhstraße No. 151 sind in der dritten Etage 3 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör zu vermiethen.

In dem Schulhause der französisch-reformirten Gemeinde, Frauenstraße No. 875, wird am 1sten Oktober c. die Wohnung des ersten Stockes geräumt, und soll anderweitig vermiethet werden. Das Nähere bei dem Rendant Toussaint zu erfragen.

Die bel Etage meines Hauses, Grapengießerstraße No. 169—170, ist zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Friedr. Marggraf.

Heiligegeiststraße No. 334, in der 4ten Etage, ist eine möblirte Stube und Kabinet an einen anständigen Herrn zum 1sten Juni c. zu vermiethen.

Breitestraße No. 368 ist eine Stube und Kammer mit Meubles zu vermiethen.